

Schlussfolgerungen aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 23. März 2016 (10 C 4/15) und deren Umsetzung in der Praxis

Kammerrechtstag

Magdeburg, 21. September 2017

Axel Rickert, Peter Eickelbaum, DIHK

Gedanken zu den Auswirkungen des BVerwG-Urteils

Rechtsfrage in dem Verfahren:

- Kann es einen Anspruch des gesetzlichen Mitglieds gegen seine Kammer auf Austritt der Kammer aus dem Dachverband geben?

Gedanken zu den Auswirkungen des BVerwG-Urteils

Vorfrage:

- Ist der privatrechtliche Zusammenschluss von Kammern zu einem gemeinsamen Dachverband zulässig?

Gedanken zu den Auswirkungen des BVerwG-Urteils

Zulässigkeit des Zusammenschlusses:

- Keine Aufgabenübertragung
(Mitgliedschaft ist eigene Aufgabenwahrnehmung der Kammer)
- Satzungskongruenz mit gesetzlichen Kammeraufgaben

Gedanken zu den Auswirkungen des BVerwG-Urteils

- Kann es einen Anspruch des gesetzlichen Mitglieds gegen seine Kammer auf Austritt der Kammer aus dem Dachverband geben?
- VG Münster, Urteil vom 20.05.2009, 9 K 1076/07:
„Ein Anspruch darauf, dass diese Körperschaft keinem Dachverband beitrifft, ist daraus jedoch nicht herzuleiten. Über einen solchen Zusammenschluss entscheiden die Körperschaften selbst. Falls dieser Dachverband seinerseits seinen gesetzlichen Aufgabenbereich überschreitet, kann auch insoweit ein Unterlassungsanspruch gegeben sein.“ (Rn. 16)

Gedanken zu den Auswirkungen des BVerwG-Urteils

- Kann es einen Anspruch des gesetzlichen Mitglieds gegen seine Kammer auf Austritt der Kammer aus dem Dachverband geben?
- OVG NRW, Urteil vom 16.05.2014, 16 A 1499/09:
„Die gerichtliche Verpflichtung einer Industrie- und Handelskammer zum Austritt aus dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK) zur Verhinderung von konkreten Betätigungen des DIHK außerhalb der seinen Mitgliedskammern gesetzlich zugewiesenen Grenzen kann - wenn überhaupt - nur ultima ratio sein.“ (1. Leitsatz)

Gedanken zu den Auswirkungen des BVerwG-Urteils

- BVerwG, Urteil vom 23.03.2016, 10 C 4/15:

„Dem Pflichtmitglied einer Kammer steht aus Art. 2 Abs. 1 GG ein Anspruch auf Austritt der Kammer aus dem Dachverband zu, wenn dieser Aufgaben wahrnimmt, die außerhalb der gesetzlichen Kompetenzen der Kammer liegen. Dazu genügt, dass die faktische Tätigkeit des Verbandes den Rahmen der Kammerkompetenzen überschreitet, sofern die Überschreitung sich nicht als für die Verbandspraxis untypischer Einzelfall ("Ausreißer") darstellt, sondern die konkrete Gefahr einer erneuten Betätigung jenseits der Kammerkompetenzen besteht.“ (2. Leitsatz)

Gedanken zu den Auswirkungen des BVerwG-Urteils

Gegenstand der Entscheidung:

- Wie kann ein effektiver Grundrechtsschutz der gesetzlichen Mitglieder einer Kammer auch hinsichtlich der Tätigkeit des Dachverbands gewährleistet werden?

Gedanken zu den Auswirkungen des BVerwG-Urteils

- BVerwG, Urteil vom 23.03.2016, 10 C 4/15 :

„Der grundrechtliche Schutz der Kammermitglieder aus Art. 2 Abs. 1 GG bewahrt vor jeder rechtswidrigen Inanspruchnahme und nicht nur vor qualifizierten Rechtsverstößen.“ (Rn. 23)

Gedanken zu den Auswirkungen des BVerwG-Urteils

- BVerwG, Urteil vom 23.03.2016, 10 C 4/15 :

„Maßgeblich ist allein, ob mit einer erneuten Missachtung der Kompetenzgrenzen zu rechnen ist oder ob davon ausgegangen werden kann, dass weitere Verstöße unterbleiben, etwa weil sie verbandsintern zuverlässig verhindert werden.“ (Rn. 23)

Gedanken zu den Auswirkungen des BVerwG-Urteils

Vorschläge des Gerichts zum Ausschluss der Wiederholungsgefahr und damit auch des Austrittsanspruchs:

- direktes Klagerecht der gesetzlichen Mitglieder der Kammern
- unabhängigen Ombudsstelle im Verband

(Rn. 24)

Gedanken zu den Auswirkungen des BVerwG-Urteils

Klagerecht:

- in der Verbandssatzung verankertes individuelles Klagerecht des einzelnen gesetzlichen Mitglieds der Kammer unmittelbar gegen den Dachverband auf Unterlassen von (weiteren) Überschreitungen der Kammerkompetenz

Gedanken zu den Auswirkungen des BVerwG-Urteils

Ombudsstelle soll:

- unabhängige Einrichtung im Dachverband sein,
- wirksamen und effektiven Schutz auch vor künftigen Kompetenzüberschreitungen gewährleisten,
- umfassende Informations-, Teilnahme-, Anhörungs- und Beanstandungsrechte gegenüber allen Verbandsorganen einschließlich des Vorstands haben
- für gesetzliches Mitglied gerichtlich einklagbar tätig werden,
- eigenes Klagerecht gegen Kompetenzüberschreitungen haben.

Gedanken zu den Auswirkungen des BVerwG-Urteils

- direkte Kontroll- und Korrekturmöglichkeit des gesetzlichen Kammermitglieds auf der Ebene des Zusammenschlusses als Kompensation für Austrittsanspruch
- verfassungsrechtliche Absicherung dieses Ansatzes durch das BVerwG

Gedanken zu den Auswirkungen des BVerwG-Urteils

Resultierende Fragestellungen:

- Rechtsweg für die jeweilige gerichtliche Durchsetzung
- Übertragbarkeit auf öffentlich-rechtlich organisierte Dachorganisationen

Gedanken zu den Auswirkungen des BVerwG-Urteils

These:

- Bei Einrichtung einer Dachorganisation mit pflichtiger Mitgliedschaft der betroffenen Kammern durch den Gesetzgeber ist die fehlende Austrittsmöglichkeit durch eine direkte Kontroll- und Korrekturmöglichkeit der gesetzlichen Kammermitglieder hinsichtlich der Betätigung der Dachorganisation zu kompensieren.
- Dies könnte sowohl gesetzlich als auch satzungsrechtlich erfolgen.

Erste Praxiserfahrungen bei der Umsetzung

2. Leitsatz des BVerwG - die „Hausaufgabe des DIHK“

„Dem Pflichtmitglied einer Kammer steht aus Art. 2 Abs. 1 GG ein Anspruch auf Austritt der Kammer aus dem Dachverband zu, wenn dieser Aufgaben wahrnimmt, die außerhalb der gesetzlichen Kompetenzen der Kammer liegen.

*Dazu genügt, dass die faktische Tätigkeit des Verbandes den Rahmen der Kammerkompetenzen überschreitet, **sofern die Überschreitung sich nicht als für die Verbandspraxis untypischer Einzelfall ("Ausreißer") darstellt, sondern die konkrete Gefahr einer erneuten Betätigung jenseits der Kammerkompetenzen besteht.***“

Erste Praxiserfahrungen bei der Umsetzung

„Hausaufgabe“ des DIHK:

- Reduzierung möglicher Überschreitungen auf Einzelfälle (Ausreißer)
- und
- Verminderung der Wiederholungsgefahr

Erste Praxiserfahrungen bei der Umsetzung

Präventive Maßnahmen

Weiterentwicklung vorhandener bzw. Einführung neuer Maßnahmen zur Vermeidung erneuter Kompetenzüberschreitungen

Reaktive Maßnahmen

Einführung (neuer) Verfahren zum Umgang mit erfolgten (möglichen) Kompetenzüberschreitungen

Erste Praxiserfahrungen bei der Umsetzung

§ 24 IHK-Satzung

Beschwerde- und Klagerecht von gesetzlichen IHK-Mitgliedern

(1) Jedes gesetzliche Mitglied (§ 2 IHKG) einer IHK, die Mitglied im DIHK ist, kann **gegenüber dem DIHK** Beschwerde erheben, wenn es der Ansicht ist, dass Organe oder Vertreter des DIHK die sich aus § 1 Abs. 1 und 2 der Satzung in Verbindung mit § 1 IHKG ergebenden **Kompetenzen überschritten** haben.

(2) Die Beschwerde muss innerhalb von sechs Monaten nach Vornahme der beanstandeten Handlung erhoben werden. Das Nähere regelt eine Beschwerdeordnung. Nach Abschluss des Beschwerdeverfahrens **kann der Rechtsweg beschränkt werden**.

Erste Praxiserfahrungen bei der Umsetzung

Direktanspruch vs. Obmann

- Entscheidung für Direktanspruch
- Anmerkungen des BVerwG insb. Rn. 22 und Rn. 24
- Organisationsinterne Gründe

.

Erste Praxiserfahrungen bei der Umsetzung

Ablauf und Erklärung des Beschwerdeverfahrens



<https://www.dihk.de/wir-ueber-uns/wer-wir-sind/dihk/kompetenzpruefung>

Einreichung von Beschwerden in Textform an den DIHK oder über die Homepage durch Ausfüllen eines bereitgestellten Formulars

Erste Praxiserfahrungen bei der Umsetzung

Ablauf und Erklärung des Beschwerdeverfahrens



Home - Wir über uns - Wer wir sind - Der DIHK - DIHK-Kompetenzprüfung

DIHK-Kompetenzprüfung

Der DIHK ist die Dachorganisation der 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) in Deutschland. Er nimmt das Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft gegenüber der Politik und der Verwaltung, den Gerichten und der Öffentlichkeit auf nationaler, europäischer und internationalen Ebene wahr.

Die rechtlichen Grundlagen dieser Arbeit sind das IHK-Gesetz und die Satzung des DIHK.

Der DIHK vertritt das Gesamtinteresse insbesondere auf Basis von Stellungnahmen und Rückmeldungen von Unternehmen. Diese werden in der Regel durch IHKs vermittelt, bei denen die Unternehmen gesetzliche Mitglieder sind.

Durch ihre aktive Mitarbeit in der IHK-Organisation leisten viele Unternehmen einen wertvollen Beitrag für die Ermittlung des Gesamtinteresses. Besonders wichtig sind dabei konkrete Beispiele aus der betrieblichen Praxis, die mögliche Auswirkungen neuer Vorschriften oder die Notwendigkeit einer Korrektur bestehender Regelungen deutlich machen.

Je mehr Unterstützung und inhaltliches Feedback die IHKs und der DIHK hier bekommen, desto fundierter kann der DIHK als Dachverband seiner Aufgabe gerecht werden, Regierung und Gesetzgeber zu beraten.

Downloads

- DIHK-Beschwerdeordnung
180.3 kB (PDF)

Service GmbH

uns

plan DIHK

ne des DIHK

is im Social Web

Facebook

Anfragen – Beschwerden – Feedback

Definitionen, Verantwortlichkeiten und ToDos



Anliegen	Definition	Beispiele	Verantwortung	To do	Information an	Dokumentation
Kompetenzprüfung	<p>Kritik an DIHK-Äußerungen...</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu allgemeinpolitischen, sozialpolitischen oder arbeitsrechtlichen Themen • die die Interessen der Kammern bzw. der gewerblichen Wirtschaft einseitig oder unvollständig repräsentieren, vor allem indem sie beachtliche Minderheitspositionen übergehen • unsachlich, nicht objektiv und unausgewogen erscheinen <p>Kurzformel: „Das darf der DIHK - so – nicht!“</p>	<p>Kritik an öffentlich geäußerten Positionen in Presse, Stellungnahmen oder sonstigen Positionierungen</p>	Kompetenzprüfung	<p>Empfänger leitet zur KPS weiter</p> <p>KPS prüft</p>	HGF, betroffene Fachbereiche, betroffene IHK, KOM BL	KPS
Allg. Beschwerden	<p>Unmutsäußerungen, die nicht unter die anderen Definitionen fallen</p> <p>i.d.R. wenig Bezug zu inhaltlichen Positionen des DIHK</p> <p>Kurzformel: „Das passt mir nicht!“</p>	<p>Unmut z.B. über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Zwangsmitgliedschaft“ • hohe Gehälter von HGF bzw. nicht veröffentlichte HGF-Gehälter in „IHK Transparent“ • DIHK kümmert sich nur um große Unternehmen und vergisst KMU 	Bereich KOM	Bereich KOM bearbeitet	Ggfs. Fachbereiche, u.U. HGF	KOM
Beschwerden über IHKs	<p>Unmut über Verhalten, Untätigkeit, Service oder Äußerungen von IHKs</p> <p>Kurzformel:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge bzw. Höhe der Beiträge, Erreichbarkeit von Mitarbeitern etc. • IHK kann nicht helfen 	jeweilige zuständige IHK bzw. (wenn Fragen	Empfänger leitet an jeweilige IHK weiter	jeweilige IHK bzw. KOM	IHK oder KOM

Erste Praxiserfahrungen bei der Umsetzung

Formular zur Kompetenzprüfung/Beschwerde

The image displays three overlapping screenshots of the DIHK (Deutscher Industrie- und Handelskammertag) form for a competence check or complaint. The form is presented in a light blue and white color scheme.

Leftmost screenshot (Welcome page):

- Header: DIHK Deutscher Industrie- und Handelskammertag
- Section: **Herzlich willkommen bei der Kompetenzprüfung**
- Text: "Ihr Feedback ist uns sehr wichtig... in Verbindung mit § 1 IHK-Gesetz beantragen. Um eine bestmögliche Nutzung Sie bitte das vorliegende Formular ausfüllen. Für andere Anfragen, Hinweise oder Rückfragen kontaktieren Sie bitte info@dihk.de oder +49 (0)30 2663-1000."
- Checkboxes:
 - Ich habe die **Datenschutzbestimmungen** gelesen und akzeptiere diese.
 - Ich habe die **Nutzungsbedingungen** gelesen und akzeptiere diese.

Middle screenshot (Data entry page):

- Header: DIHK Deutscher Industrie- und Handelskammertag
- Section: **Angaben zu Ihrem Unternehmen**
- Step indicator: 1
- Section: **Unternehmensbezeichnung**
- Text: "Name des Unternehmens, z. B. bei Kaufleuten: ..."
- Section: **Straße & Nr.**
- Section: **PLZ** and **Ort**
- Text: "Sitz des Unternehmens, dabei muss es sich um eine natürliche Person handeln. Bei Kaufleuten ist die im Handelsregister eingetragene Adresse anzugeben."

Rightmost screenshot (Content submission page):

- Header: DIHK Deutscher Industrie- und Handelskammertag
- Section: **Inhaltliche Angaben**
- Step indicator: 1, 2, 3
- Section: **Beanstandung**
- Text: "Welche konkrete Äußerung oder Handlung des DIHK wird als Kompetenzüberschreitung beanstandet?"
- Section: **Begründung**
- Text: "Bitte erläutern Sie, warum die von Ihnen beanstandete Äußerung bzw. Handlung des DIHK gegen die Satzung des DIHK und das IHK-Gesetz verstößt."
- Section: **Links (optional)**

Erste Praxiserfahrungen bei der Umsetzung

§ 3: Vorprüfung der Beschwerde

- Ist die behauptete IHK Mitgliedschaft gegeben?
- Hat der Antragsteller eine Kompetenzüberschreitung behauptet und konkret dargelegt?
- Sind die behaupteten Kompetenzverstöße nicht verfristet?

Erste Praxiserfahrungen bei der Umsetzung

§ 4: Verfahrensbeteiligte und Verfahren, Bearbeitung der Beschwerde in der Sache

- Überprüfung des Vorwurfes der Kompetenzüberschreitung
- Einbeziehung der IHK des Mitgliedsunternehmens bei Erarbeitung des Sachverhalts
- Kontaktaufnahme – Versuch einer einvernehmlichen Klärung
- Bearbeitungsdauer – 2 Monate

Erste Praxiserfahrungen bei der Umsetzung

§ 5: Entscheidung über die Beschwerde

- Entscheidungsvorschlag wird dem GVS bzw. dem HGF vorgelegt
- Geschäftsführender Vorstand entscheidet über Handlungen des Ehrenamts und des Hauptgeschäftsführers
- Hauptgeschäftsführer entscheidet über Handlungen des DIHK-Hauptamts

Erste Praxiserfahrungen bei der Umsetzung

§ 6: Rechtsschutz

- Öffentlich-rechtlicher vs. zivilrechtlicher Rechtsweg
- OVG BB, 31. Oktober 2014, OVG 1 L 72.13:

„Für Streitigkeiten von Mitgliedern der IHKs über den Umfang der sich aus § 1 Abs. 1 IHKG ergebenden Grenzen zulässiger Äußerungen und Stellungnahmen ist der Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten nach § 40 Abs. 1 S 1 VwGO auch dann eröffnet, wenn die Klage gegen den DIHK gerichtet ist.“

- Öffentlich-Rechtliche Streitigkeit
- Anspruch hat Grundlage im öffentlichen Recht
- Keine Rechtswegzuweisung – nur deklaratorisch

Wir freuen uns auf die Diskussion!

Erste Praxiserfahrungen bei der Umsetzung

Präventive Maßnahmen

- Schulungen bzgl. Konsequenzen des Urteils auf Stellungnahmen, Äußerungen und Handlungen
- Überprüfung der gesamten Tätigkeiten des DIHK hinsichtlich möglicher Handlungen außerhalb des aufgezeigten Kompetenzrahmens
- Erarbeitung von Handreichungen, Checklisten, Formulierungshilfen
- Optimierung des Qualitätsmanagements im DIHK

Erste Praxiserfahrungen bei der Umsetzung

Reaktive Maßnahmen

- Einführung eines justiziablen Anspruchs für gesetzliche Mitglieder sowie für die Mitgliedskammern
- Vorgeschaltetes Beschwerdeverfahren
- Satzungsänderung: Einführung §§ 24, 25 DIHK-Satzung
- Beschwerdeordnung